



Schulgeldbescheinigung

Allgemeine Schulgeldbescheinigung ab 01.01.2025

Die Freie Schule Schönebeck in Trägerschaft des „Freie Montessori-Schule Schönebeck e. V.“ ist seit 01.08.2007 eine durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt staatlich anerkannte Ersatzschule. Dies berechtigt zum Abzug des Schulgeldes als Sonderausgabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG.

Für den Besuch der Schule und zur Deckung der laufenden Kosten sowie der Mehrkosten für die Umsetzung des Montessori-Konzepts wird von den Eltern ein monatlicher Elternbeitrag (Schulgeld) gezahlt.

Die Höhe des Elternbeitrags ist in der vom Schulträger beschlossenen Beitragssatzung für die Freie Schule Schönebeck festgelegt. Im Schulgeld sind 3,00 € pro Monat/pro Kind für die Getränke-Verpflegung enthalten.

Der Restbetrag des Schulgeldes wird nur für den eigentlichen Zweck des Schulbetriebes erhoben. Der Nachweis über die Höhe des im Kalenderjahr tatsächlich geleisteten Schulgeldes erfolgt durch den Beitragszahler selbst.

René Wolfgang Klose

*Vorstandsvorsitzender
Freie Montessori-Schule Schönebeck e.V.*